

# Beitragsordnung der Lions Pride Gemany e.V.



## § 1 Allgemeines

- 1.1 Die Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 15.06.2024 erstellt.
- 1.2 Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.
- 1.3 Die Lions Pride Gemany e.V. ist zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass sämtliche Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.
- 1.4 Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

## § 2 Beitrag

- 2.1 Der Mitgliedsbeitrag bei der Lions Pride Gemany e.V. beträgt 30,00 Euro pro Jahr.
- 2.2 Der Beitrag ist jährlich zum 01.02. fällig.
- 2.3 Im Jahr des Eintritts in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag monatlich anteilig berechnet (2,50 Euro für jeden Monat der Mitgliedschaft).
- 2.4 Der Beitrag ist ab dem Monat des Beitritts zu erbringen.

## § 3 Ausnahmen

- 3.1 In begründeten Einzelfällen können Beiträge erlassen oder gestundet werden. Ebenso ist die Änderung der Beitragshöhe und/oder der Zahlungsmodalitäten möglich. Dafür ist ein Antrag notwendig, der mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand gerichtet werden muss. Dieser entscheidet hierüber mit einer einfachen Mehrheit.

## § 4 Zahlungsweise und Fälligkeiten

- 4.1 Die Mitgliedsbeiträge sind per Überweisung zu zahlen.
- 4.2 Zahlung per Überweisung: Die Mitglieder erhalten bei Neueintritt eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. In den Folgejahren ist der Beitrag zum Fälligkeitstermin 01.02. zu entrichten. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.
- 4.3 Die Mitglieder haben dem Verein Anschriftenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätete oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## § 5 Vereinskonto

Bankverbindung wird nach Kontoeröffnung eingetragen

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 6 Vereinsaustritt

- 6.1 Im Jahr des Austritts aus dem Verein, gleich aus welchem Grund, wird der Mitgliedsbeitrag monatlich anteilig berechnet (2,50 Euro für jeden Monat der Mitgliedschaft).

6.2 Dieser wird mit dem bereits geleisteten Mitgliedsbeitrag des gleichen Jahres verrechnet. Die daraus resultierende positive Differenz wird erstattet.

6.3 Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis gegenüber dem Verein. Noch ausstehende Verpflichtungen, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

## **§ 7 Abschlussbestimmung**

Die Beitragsordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.